

Nachrichten vom Landtage.

Vier und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 10. Mai, 1833.

Die Sitzung beginnt halb 11 Uhr. Gegenwärtig waren 33 Mitglieder, Staatsminister v. Könnert und der königl. Commissar D. Schumann. Wegen eingetretener Krankheit des Präsidenten v. Gersdorf nimmt der Vicepräsident D. Deutch den Präsidentenstuhl ein, und nachdem er sich dem Wohlwollen der Kammer während der Dauer der von ihm übernommenen Function empfohlen, wird das Protocoll der letzten Sitzung verlesen und nach 2 dazu gebrachten Marginalbemerkungen durch die Mitglieder v. Weuß und Pflugk mit vollzogen.

Ein vom Vicepräsidenten der Kammer bekannt gemachtes Urlaubsgesuch des Abg. v. Lüttichau wurde von derselben bewilligt.

Auf der Registrande war neu verzeichnet:

1. Die Weberinnung zu Plauen bittet um Beschränkung des Heirathens der Webergesellen und Herabsetzung der Gebühren für Aufnahme von Webern zu Bürgern in Plauen; Beschluß: an die 4. Deputation.

2. Vorstellung der Gewerkschaften, Eigenlöhner und Knappschaft des Bergamtsbreviers Schneeberg, gegen die Beschränkung der Berggerichtsbarkeit, der Militairfreiheit der Bergleute und der Abgabenbefreiung der Bergmaterialien; Zuerst an die 1, dann an die 4 Deputation.

3. Bericht der 4. Deputation, die Beschwerde des Gerichtsverwalters zu Straßgräbchen, Advocat Raschig, wegen angeordneter Bestellung eines gewissen Barich nach Marienstern betreffend;

Resolution: Zum Druck und auf die Tagesordnung zu bringen.

4. Der Antrag des Herrn Pfarrers M. Gehe zu Tharand wegen Abschaffung des Beichtgeldes und die Eingabe der Communepräsidenten zu Marienberg wegen Abstellung der hohen Kosten bei Anstellung von Geistlichen betreffend;

Resolution: Auf die Tagesordnung zu bringen.

5. Protocoll-Extract der 2. Kammer, vom 13. April, den Gesetzentwurf wegen der Staatsschulden-Kasse betreffend;

6. Desgl. vom 3. Mai, das dem verewigten Könige Friedrich August zu errichtende Denkmal betreffend;

In Bezug auf diese beiden Nummern wurde beschlossen, selbige an die 2. Deputation abzugeben.

Der Vorstand der 4. Deputation, Rostig u. Sänckendorf, zeigt demnächst an, daß sich gedachte Deputation veranlaßt gesehen habe, das Gesuch der Bäckerinnung zu Böblitz, No. 63<sup>a</sup> der Registrande, das Gesuch der verewlichten Mosch in Borstendorf, No. 63<sup>e</sup>, das Gesuch der Gemeinde zu Gottseube, No. 98, und

das Gesuch der Althäusler zu Koffern, No. 74, abzuweisen, weil der §. 111 der Verfassungsurkunde vorgeschriebene Weg der Beschwerdeführung nicht eingeschlagen worden. Da alle vier Eingaben an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet sind, so sollen sie mittelst Protocoll-Extracts an die 2. Kammer gebracht werden; es wird auch beschlossen, ihnen eine Abschrift der von der diesseitigen 4. Deputation darauf erlassenen Bescheidung beizufügen.

Hierauf ging man zur Tagesordnung über, auf welcher sich die Berathung über den Bericht, die höhern Justizbehörden und den Instanzenzug in Justizsachen betreffend, befand.

Referent, Bürgermeister Bernhards besieg die Rednerbühne, und las zuvörderst die den Motiven zu diesem Gesetzentwurf vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen und den Eingang des Deputationsberichts vor, bemerkt auch, daß sich die Deputation in der Hauptsache für die Annahme des Gesetzes erklärt, und bei den einzelnen §§. specielle Abänderungen vorgeschlagen habe.

Nach Eröffnung der allgemeinen Discussion erbittet sich zuvörderst Secretair v. Ledtwich das Wort, um sich für den Gesetzentwurf auszusprechen.

Ich bin, sagt der Redner unter andern, nach meinen 33 jährigen im Dienste des Staates gemachten Erfahrungen der festen Ueberzeugung, daß den Bedürfnissen unseres Landes gemäß nie eine vortheilhaftere Umgestaltung der Justizverfassung hätte zu Stande gebracht werden können. Ich kann daher nicht umhin, mich stracks gegen die Ansicht der Deputation zu erklären, die, statt der durch das Gesetz bestimmten Errichtung von 4 Appellations-Gerichten, eins oder zwei derselben zur Erreichung des Zwecks für hinlänglich hält. Der Hauptgrund, warum die Deputation nur die Errichtung vom 2. Appellationsgerichten anrath, ist das finanzielle Interesse des Landes, welches eine größere Ersparniß, als bisher geschehen, erheische. Allein, ist eine gut eingerichtete Justizpflege nicht einer der eingreifendsten Theile in das bürgerliche Leben? hängt von einer zweckmäßigen Handhabung derselben nicht das Wohl und Wehe vieler Tausenden ab, und soll hierbei bloß auf das finanzielle Rücksicht genommen werden? Es würden sich durch die von der Deputation vorgeschlagene Umgestaltung der Justizverfassung nur neue Gebrechen zeigen. Bedenkt man ferner, daß diesen 4. Appellations-Gerichten die Untersuchung der bei den Militair- und Berg-Gerichten in das Civil-Recht einschlagenden Theile übergeben werden soll, sie also vollauf beschäftigt sein werden, sie ferner, was selbst in den Motiven nicht erwähnt, durch das Aufhören des Schöppenstuhles zu Leip-